

Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie

Die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) ist eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik. Die WRRL dient dem vorsorgenden Gewässerschutz und ist durch das WHG in nationales Recht umgesetzt.

Im § 27 WHG werden die Bewirtschaftungsziele für die oberirdischen Gewässer festgelegt. Das Kernziel für Oberflächengewässer ist der „gute ökologische und chemische Zustand“. Für Gewässer, die nach §28 WHG als erheblich verändert oder künstlich eingestuft werden, gilt das Erreichen des „guten ökologischen und chemischen Potentials“. Eine Verschlechterung des vorhandenen Zustands soll vermieden werden (Verschlechterungsverbot) und der Zielzustand gemäß dem Bewirtschaftungsplan erreicht werden (Verbesserungsgebot).

vorhandene Wasserkörper

Das vom Vorhaben betroffene Gewässer Paligner Bach stellt mit einer Einzugsgebietsgröße >10 km² ein berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL dar. Zusammen mit dem Lüdersdorfer Graben bildet er den Wasserkörper STEP-3000.

Hinsichtlich seines Fließgewässertyps wurde der Wasserkörper nach LAWA als sandgeprägter Tieflandbach (Typ 14) eingestuft, in Teilbereichen auch als organisch geprägter Bach.

Der Wasserkörper STEP-3000 wurde als erheblich verändert eingestuft und befindet sich in einem mäßigen ökologischen und einem nicht guten chemischen Zustand. Als signifikante Belastungsquellen werden u.a. der Gewässerausbau, die Anlage von Staubauwerken, Belastungen aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten und der Landentwässerung genannt. Aufgrund dessen kommt es im Gewässer zu einer Anreicherung von Nährstoffen, zu einer Habitatveränderung durch hydromorphologische Beeinträchtigungen sowie zu Verunreinigungen durch prioritäre Schadstoffe.

Für den Wasserkörper STEP-3000 wurde als Bewirtschaftungsziel das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes festgelegt.

Ökologischer Zustand

Der ökologische Zustand des Wasserkörpers STEP3000 ist insgesamt in einem unbefriedigenden Zustand (Stand 2018). Datensätze gibt es für die Parameter Makrozoobenthos sowie für die physikalisch-chemischen Parameter. Demnach wurde der Wasserkörper hinsichtlich des biologischen Zustandes als unbefriedigend eingestuft. Die

physikalisch-chemischen Parameter wurde schlechter als gut bewertet. In Hinblick auf die Gewässermorphologie wurde der Wasserkörper mit mäßig bewertet, wobei im Einzelnen die Strukturgüte und die Durchgängigkeit des Wasserkörpers mit unbefriedigend eingestuft wurde.

Chemischer Zustand

Der chemische Zustand des Wasserkörpers STEP-3000 wird als nicht gut bewertet.

Darüber hinaus ist für ganz Deutschland festzustellen, dass kein Wasserkörper den guten chemischen Zustand erreicht hat. Der Grund liegt in der flächendeckenden Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN) des prioritären Stoffes Quecksilber in Biota. Quecksilber wird vorrangig durch die Nutzung fossiler Brennstoffe freigesetzt. Über Niederschläge oder Abwässer gelangt der Stoff in die Gewässer und konzentriert sich in der dort lebenden Fauna, aber auch in den Gewässersedimenten.

Auswirkungen des Vorhabens auf den Wasserkörper

Durch das Vorhaben entstehen vorrangig bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Wasserkörper.

Baubedingte Auswirkungen sind u.a.

- Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen, Lagerplätze
- Lärm, Licht, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (Lärm und Abgase durch Baugerät)
- Trübungsfahne und Eintrag von Sedimenten und Schwebstoffen
- Einleitung von Grundwasser aus den Baugruben
- Veränderung der Ufervegetation durch Gehölzschnittmaßnahmen

Diese Auswirkungen sind zeitlich auf die Dauer der Baumaßnahme beschränkt und führen zu keiner dauerhaften Veränderung des Wasserkörpers

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen u.a. durch :

- Veränderung der Gewässermorphologie durch lokale Veränderungen am Gewässerverlauf (Neutrassierung zw. BW3 und BW4 sowie zw. BW6 und BW8)
- Flächeninanspruchnahme durch Neutrassierung von Fließabschnitten vor allen zw. BW6 und BW7

- Veränderung der Fließgeschwindigkeiten durch Neutrassierung (BW6-BW7) aber auch durch den Rückbau von Sohlabstürzen und Entrohrung von Fließstrecken (BW3-BW4)

Diese betriebsbedingten Auswirkungen führen zu einer dauerhaften aber positiv zu bewertenden Veränderung des Wasserkörpers. Durch die Neutrassierungen mit differenzierten Böschungen sowie der Entrohrung von Fließabschnitten werden leitbildgerechte und fließgewässertypische Strukturen geschaffen. Sie bewirken eine lokale Verbesserung der Gewässerstruktur in dem Wasserkörper. Durch den Rückbau von Sohlabstürzen und dem Einbau von Sohlsubstrat in den Durchlässen wird die ökologische Durchgängigkeit im Wasserkörper wieder hergestellt.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf den Wasserkörper entstehen durch das Vorhaben nicht.

Prognose des Vorhabens auf die Umsetzung von Maßnahmen – Verbesserungsgebot

Für den Wasserkörper STEP-3000 liegen diverse signifikante Belastungsquellen vor, die dazu führen, dass der gute ökologische und chemische Zustand noch nicht erreicht wurde.

Anhand durchgeführter Bestandsaufnahmen und Analysen wurden Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustandes erarbeitet und in das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021 aufgenommen. Der Lüdersdorfer Bach ist nicht Gegenstand dieses Vorhabens aber Bestandteil des Wasserkörpers. Nachfolgend werden nur die festgesetzten Maßnahmen den Paligner Bach betreffend dargestellt.

STEP-3000_2 M01 Optimierung von Querbauwerken (Sohlanschluss an sechs Durchlässen herstellen, möglichen Rückbau bzw. Umbau von sieben Staubauwerken prüfen)

Durch das aktuelle Vorhaben wird die Maßnahme STEP-3000_2 M01 in einem ersten Bauabschnitt bis zur Ortslage Palignen umgesetzt. Ziel der Maßnahmen sind die „Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Staubauanlagen“, Code 69. Damit soll die Belastung „OW Staubauwerke“ Code p72 beseitigt werden.

Durch das Vorhaben wird mit der Teilumsetzung der Maßnahme STEP-3000_2 M01 dem Verbesserungsgebot entsprochen.

Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der WRRL

Die ermittelten Auswirkungen des Vorhabens auf den ökologischen und chemischen Zustand ergeben ausschließlich lokale, kurzzeitige Verschlechterungen, die keine negative Änderung am Wasserkörper bewirken. Gleiches gilt für die lokalen Verbesserungen durch die

Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und benthale Organismen sowie der Schaffung fließgewässertypischer Strukturen. Während das Verschlechterungsverbot durch das Vorhaben sicher eingehalten wird, wird durch das Vorhaben auch das Verbesserungsgebot erfüllt. Somit ist das Vorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Paligner Bach in der Gemeinde Lüdersdorf – 1.BA Mündung bis unterhalb Ortslage Palingen“ mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie ohne zusätzliche Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vereinbar.